



Vereinskonzept für den Trainingsbetrieb im Innen- und Außenbereich

- Die jeweils gültigen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen wird im Trainingsbetrieb vorerst ausgesetzt. Im Wettkampf- und Spielbetrieb wird die Nutzung entsprechend eines sportartenspezifischen Hygienekonzeptes freigegeben. Die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.
- Die Sporthalle darf von Eltern, Angehörigen und „Hinbringern“ / Abholern oder Zuschauern nicht betreten werden! Ausgenommen ist das Baby- und Eltern/Kindturnen.

Für kontaktfreie Sportarten, die ohne direkten Körperkontakt zu Sportpartnern / Mannschaften ausgeübt werden, gilt:

- Die Gruppengröße ist nicht begrenzt, da das Kontaktverbot nach §2 Absatz 4 der Corona-Bekämpfungs-VO (max. 10 Personen) nicht gilt.
- Das Abstandsgebot (also Mindestabstand von 1,5 m) ist aber zwingend einzuhalten, d. h. es kommt für die zulässige Gruppengröße auf die Größe des Raumes oder der Außenfläche an, wo der Sport ausgeübt wird. Ist Platz genug, um 1,5 m zwischen allen Beteiligten auch während des Sporttreibens einzuhalten, kann auch in voller Mannschafts-/Gruppenstärke trainiert werden.

Für Kontaktsportarten, die mit häufigem Körperkontakt oder Unterschreiten des Mindestabstandes einhergehen, wie z. B. Fußball, Handball oder Kampfsport, gelten grundsätzlich die oben genannten Voraussetzungen wie bei Ausübung von kontaktfreiem Sport, aber über die Sonderregelung in § 11 Absatz 5 der Corona-Bekämpfungs-VO muss der Mindestabstand von 1,5 m nicht bei der Sportausübung eingehalten werden im Rahmen von Wettkämpfen, Sportprüfungen und Wettkämpfe oder Sportprüfungen vorbereitenden Trainingsstunden.

Das bedeutet:

- dass so viele Sportler*innen miteinander trainieren oder einen Wettkampf / eine Prüfung miteinander bestreiten können, ohne auf den Mindestabstand achten zu müssen, wie für die jeweilige Sportart erforderlich sind. Es gilt keine Höchstgrenze.
- Damit die Ausnahme vom Abstandsgebot greift, muss stets ein Wettkampf- oder Prüfungsbezug bestehen. Reines Freizeittraining in einer Kontaktsportart, das nicht auf ein Turnier oder Ähnliches vorbereitet, hat

- entweder in einer festen Gruppengröße von bis zu 10 Personen oder in größeren Gruppen mit nur kontaktfreien Trainingselementen stattzufinden.
- Es darf keine Sportlerin oder Sportler die Trainingsstätte betreten, ohne dass die verantwortliche Trainerin oder der Trainer vor Ort ist.
 - Ein Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, etc. sind untersagt.
 - Beim Betreten und Verlassen der Anlage ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
 - Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle nicht betreten.
 - Der Verein dokumentiert, welche Personen an einer Trainingseinheit teilgenommen haben, um im Bedarfsfall etwaige Kontaktgruppen oder Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
 - Die Sporthallen-Tribüne bleibt geschlossen.
 - Die teils neuen Verhaltensregeln auf dem Gelände und innerhalb der Sporthalle, insbesondere die geordnete Art des Betretens und Verlassens der Sporthalle und die stete Einhaltung des Mindestabstands, werden mit allen Trainierenden bereits vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs verbindlich vereinbart. Bei Kindern werden auch die Eltern in die Aufklärung über den verbindlichen Ablauf einbezogen.
 - Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen erst unmittelbar vor Beginn der eigenen Trainingszeit auf dem Gelände, um Verweilzeiten im Eingangsbereich gering zu halten.
 - Alle Teilnehmer einer Trainingsgruppe, einschließlich Trainer, sammeln sich vor Trainingsbeginn in einer abstandskonformen Reihe vor der Eingangstür des Sporthallengebäudes.
 - Die Sporthalle wird als geschlossene Gruppe betreten – der jeweilige Trainer stellt sicher, dass die maximale Personenanzahl nicht überschritten wird.
 - Das Betreten und Verlassen der Sporthalle durch die Trainer und die Trainingsteilnehmer haben vollständig innerhalb der jeweils eigenen Nutzungszeiten der entsprechenden Trainingsgruppe zu erfolgen, um durch Überschneidungen die maximal zulässige Personenzahl nicht zu überschreiten.
 - Ein Betreten der Trainingsstätte erfolgt demnach erst, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sporthalle verlassen hat. Trainingsteilnehmer, die die Sportanlage verlassen, haben grundsätzlich Vorrang vor Trainingsteilnehmern, die die Sportanlage betreten. Begegnungsrisiken auf den Verkehrsflächen und Wegen innerhalb der Sportstätte können so minimiert werden.
 - Beim Durchschreiten des jeweiligen Umkleideraums oder direkt vor dem Sporthalleneingang werden die Straßenschuhe gegen Hallenschuhe getauscht, um die Verschmutzung des Sportbodens gering zu halten. Staubbildungen sind hierbei zu vermeiden. Etwaige witterungsbedingt getragene Überbekleidung wird in einer eigenen Tasche verstaut, diese Tasche wird verschlossen mit in den selbst genutzten Hallenteil genommen und zusammen mit den Schuhen am Sporthallenrand abgelegt. Hierbei ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

- Toilettenräume werden bei Bedarf jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt.
- In den Toilettenräumen wird die Stadt bzw. der Schulverband Kaltenkirchen für das Vorhandensein von Handseife, Papierhandtüchern und Mülleimern an zu nutzenden Waschbecken sorgen.
- Die Vereine kümmern sich um die Beschaffung der Desinfektionsmittel und tragen hierfür die Kosten.
- Die Übungsleitung desinfiziert am Ende ihrer genehmigten Trainingszeit die durch ihre Gruppe genutzten Toiletten.
- Während der ganzen Trainingszeit ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten.
- Die Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Übungsleitungen bringen möglichst ein eigenes Handtuch zum Abwischen von Schweiß mit.
- Die Trennwände in der Sporthalle sind zum Ende der jeweiligen Nutzungszeit herunterzufahren, um nachfolgenden Gruppen eine Zeitersparnis zu verschaffen.
- Die Vereine nutzen vorrangig vereinseigene Sportgeräte. Auf die Nutzung schulischer Sportgeräte ist möglichst zu verzichten. Jedes Sportgerät ist nach seiner Nutzung mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- In der Sporthalle ist zum Schutz des Hallenbodens kein flüssiges Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Die schulischen Sportgeräte, wie z. B. die Reckstangen, sind nach dem Gebrauch mit feuchten Desinfektionstüchern zu reinigen.
- Wenn möglich, sollte die Sporthalle durch einen Nebeneingang oder den Notausgang verlassen werden. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander einzuhalten. Die Übungsleitung verlässt zuletzt das Gebäude und versichert sich, dass der Notausgang wieder ordentlich verschlossen ist.
- Fahrgemeinschaften zum oder vom Training sind nach Möglichkeit zu unterlassen. Einhaltung der Abstände auf den Parkplätzen und Fahrradabstellplätzen muss gewährleistet sein.
- Teilnehmer und Trainer erscheinen möglichst bereits in Trainingskleidung. Schuhe werden vor dem Eintritt in die Sporthalle unter Einhaltung des Mindestabstandes gewechselt. Sporttaschen, Schuhe und Überbekleidung werden am Rand der Halle und mit Abstand von 1,5 m voneinander abgestellt. Auf den Sportplätzen werden die persönlichen Sachen ebenfalls mit einem Abstand von 1,5 m abgestellt.

- **Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln o. Trauern in der Gruppe, kontaktreiche Begrüßungs- oder Abschiedsrituale sind untersagt.**
- **Für Bodenübungen bringt jeder Teilnehmer eine eigene Unterlage (Matte, Handtuch, Decke, etc.) für sich selbst mit. Ebenfalls ist für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ein eigenes Handtuch zu nutzen.**
- **Trainer und Betreuer halten mind. 1,5 m Abstand zueinander und zu den Teilnehmern. Sollten Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen, z. B. beim Gerätturnen gegeben werden, dann ist ein Nasen/Mundschutz vom Trainer zu tragen.**
- **Der Verzehr von Speisen ist untersagt und eigene Trinkflaschen sind mitzubringen.**

Kaltenkirchen, 31.08.2020